



Eckpunkte zur Nutzung des EcoStep-Systems durch Beratungsunternehmen

0. Vorbemerkung

Das bisher in verschiedenen Konvois eingesetzte, mittlerweile mehrfach erprobte System EcoStep soll gem. den Vorgaben des Life-Projektes jetzt auch weiteren Beratungsunternehmen zugänglich gemacht werden.

Die im Life-Projekt beteiligten Projektpartner akkreditieren zu diesem Zweck eine begrenzte Zahl von Beratern/Beratungsunternehmen.

Die nachfolgend beschriebenen Rahmenbedingungen geben die Konditionen wieder, unter denen dies erfolgen soll.

1. Grundvoraussetzungen

Basis für die Verbreitung des EcoStep-Systems – branchenunabhängiges, integriertes und prozessorientiertes Managementsystem für KMU's – ist die im Rahmen des Life-Projektes entwickelte Version. Zielgruppe sind KMU mit bis zu 100 Mitarbeiter, größere Unternehmen bis zu 500 MA erfordern eine Anpassung der Vorgehensweise.

Diese besteht aus

- dem Standard-Leitfaden,
- den Anhängen (Checklisten, Musterdokumente, Musterprozessbeschreibungen,..),
- der fachspezifischen Variante Lebensmittelerzeugung (ohne tierische Erzeugnisse) mit
- den Anhängen Weinbau,

dem Einführungsverfahren mit

- Konvoiprinzip,
- bis zu 5 1-tägige Workshops,
- Hausaufgaben für die Teilnehmer,
- vor-Ort-Betriebsbegehung- und Beratung,
- Erstellung und Anpassung von Maßnahmenplänen

sowie Hotline und Betreuung während des Verfahrens im Umfang von bis zu 2 Std./Unternehmen im Zeitraum von bis zu 6 Monaten.

Dokumente und Verfahren orientieren sich an den vorhandenen Standards der ISO-Reihe, EMAS sowie im Arbeitsschutz an OHSAS und ILO-Leitfaden. Für den Bereich der Lebensmittelerzeugung sind alle Anforderungen des Lebensmittelrechts sowie HACCP und IFS integriert.

2. Anforderungen an das Consultant-Unternehmen (Lizenznehmer)

Das Consultant-Unternehmen muss als Mindestvoraussetzung zur Durchführung von EcoStep-Konvois folgende Voraussetzungen erfüllen: Es weist einschlägige Erfahrungen in der Beratung von KMU in mindestens 2 der drei Themenbereiche (Qualität, Umwelt, Arbeitsschutz) nach. Der nicht abgedeckte Themenbereich kann durch freie Mitarbeiter übernommen werden, für die einschlägige Qualifikation und Erfahrung nachzuweisen ist. Die Verantwortung bleibt jedoch beim Lizenznehmer. Die Erfahrungen sollen durch Beratungsprojekte (Referenzen) der letzten 2 Jahre für KMU zu ISO 9000:2000, ISO 14001:2004, EMAS, Arbeitsschutz nach OHSAS nachgewiesen werden. Erfahrungen und Referenzen in der Gruppenberatung sind unerlässlich. Über die Akkreditierung entscheidet der Lizenzgeber. Der Lizenzgeber schließt mit dem Lizenznehmer einen Vertrag, in dem dieser sich verpflichtet die genannten Bedingungen einzuhalten.

3. Verpflichtungen des Lizenzgebers

Der Lizenzgeber überlässt dem Lizenznehmer alle notwendigen Unterlagen, Checklisten und Dokumente sowie sonstige, für die Durchführung relevante Informationen. Er stellt dem Lizenznehmer für durchzuführende Konvois sofern gewünscht einen geschützten Downloadbereich sowie eine geschlossene Benutzergruppe als Diskussionsforum zur Verfügung. Mit der Übernahme der Unterlagen ist eine eintägige kostenpflichtige Einführungsschulung in das System verbunden.

Soweit Konvois in Hessen durchgeführt werden wird sich der Lizenzgeber bemühen, Tagungsräume für die Workshops kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

4. Verpflichtungen des Lizenznehmers

Der Lizenznehmer führt die Konvois nach dem jeweils aktuellen Standardverfahren des Lizenzgebers durch. Das Honorar des Lizenznehmers für die Durchführung des Verfahrens wird auf einen Tagessatz von 850,00 Euro/Beratungstag je Unternehmen beschränkt. Für die Überlassung aller EcoStep-Unterlagen entrichtet der Lizenznehmer hiervon je Beratungstag 50,00 Euro an den Lizenzgeber, der dafür die laufende Fortschreibung, Aktualisierung und Anpassung der EcoStep-Unterlagen gewährleistet.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, auf alle von ihm im Rahmen der Verfahren eingesetzten Dokumente einen vorgegebenen Hinweis auf EcoStep anzubringen.

Eine Nutzung außerhalb von EcoStep ist ausgeschlossen.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, einmal jährlich an einer vom Lizenzgeber veranstalteten kostenpflichtigen (kalkuliert zum Selbstkostenpreis des Veranstalters) Fortbildung und Supervision zu EcoStep teilzunehmen. Die Nichtteilnahme an mehr als einer Veranstaltung kann zum Ausschluss führen.

Der Lizenznehmer bestätigt gegenüber dem Lizenzgeber, dass mit der Abgabe der Verpflichtungserklärung eines Teilnehmers die Voraussetzungen zur Führung des Labels durch den Teilnehmer erfüllt sind.

5. Teilnehmerwerbung

Der Lizenznehmer kann eigenständig Teilnehmer für EcoStep-Konvois werben und zusammenstellen.

Er stellt dem Lizenzgeber die Informationen über geplante, laufende und durchgeführte Konvois, Termine und Teilnehmer zur Verfügung. Der Lizenzgeber erhält die anonyme Teilnehmerbefragung jedes Workshops nach vorgegebenem Muster.

6. Qualitätskontrolle

Der Lizenzgeber nutzt ein abgestuftes System zur Qualitätskontrolle des EcoStep-Systems. Hierzu beauftragt er eine einschlägige Organisation mit der Führung eines Beraterregisters, die Aufnahme und gfls. Ausschluss von Beratern bzw. Beratungsorganisationen vornimmt. Diese Organisation führt auch die jährlichen Fortbildungs- und Supervisionstermine durch. Die Weiterentwicklung der fachlichen Anforderungen erfolgt in Abstimmung mit dem Lizenzgeber. Bei je einem von 10 beratenen Unternehmen (ermittelt durch Los) wird (für das Unternehmen) kostenlos die Systemeinführung durch den Lizenzgeber auf Qualität und Nutzen überprüft.

7. Zertifizierung

Der Lizenzgeber bietet den beteiligten Unternehmen eine Zertifizierung für EcoStep in 2 Stufen an: In der Stufe 1 wird EcoStep selbst nach vorgegebenen Kriterienkatalog geprüft, der Lizenznehmer und Unternehmen bekannt ist. In der Stufe 2 wird Unternehmen, die dies wünschen eine zusätzliche Zertifizierung nach DIN/ISO-Normen, IFS oder EMAS angeboten.

Die Zertifizierung basiert auf einer eigenständigen vertraglichen Vereinbarung zwischen Zertifizierer (DQS) und dem Unternehmen.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, alle notwendigen Inhalte zu vermitteln und deren Umsetzung im Betrieb anzustoßen, die für ein erfolgreiches Zertifizierungsverfahren erforderlich sind.

Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den beteiligten Unternehmen die ein über EcoStep hinausgehendes Zertifikat erwerben wollen, zum Abschluss der Standardberatungsleistung nach EcoStep ein Dokument auszuhändigen, das die genauen Defizite für ein erfolgreiches Dritt-Zertifikat benennt. Das Dokument soll auch den erforderlichen zeitlichen

Zusatzaufwand des Unternehmens einerseits sowie mögliche Beratungsleistungen des Lizenznehmers andererseits beziffert. Dieses Dokument bedarf einer Abstimmung mit dem Lizenzgeber und dessen Zustimmung.

Akkreditierung, Beraterregister und weitere notwendige Aufgaben in diesem Zusammenhang werden bis auf Widerruf durch die Projektleitung des Life-Projektes wahrgenommen.

Dorthin sind auch Bewerbungen mit den notwendigen Unterlagen zu richten.

Kontaktadresse:

Günter Lanz

Hess. Ministerium für Umwelt, . ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Mainzer Str. 80

65189 Wiesbaden

guenter.lanz@hmulv.hessen.de

Dieses Dokument ist die Version 2.0 der Konditionen zur Consultantteilnahme und gültig ab 1.03.2007 solange, bis es durch eine Neufassung ersetzt wird.